

Digitale Markterkundung Kuba

für deutsche Unternehmen im Bereich Bauwirtschaft, Bauhandwerk, Infrastruktur
mit Fokus auf Restaurierung und Denkmalpflege

28.09. – 02.10.2020

- digitale Durchführung -



Entdecken Sie Kubas Potenzial!

Vom 28.09. bis zum 02.10.2020 führt enviacon international, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine digitale Markterkundungsreise nach Kuba durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU. Deutsche Unternehmen erhalten während der Webinare und virtuellen Rundgänge einen umfassenden Einblick in branchenspezifische Geschäftsmöglichkeiten im Land und treffen auf relevante Akteure der Branche. Die Markterkundung richtet sich an deutsche Unternehmen im Bereich Bauwirtschaft/Handwerk mit Fokus auf Restaurierung und Denkmalpflege.

Zielmarkt Kuba

Kuba ist mit seinen 11,2 Mio. Einwohnern der bevölkerungsreichste Staat in der Karibik. Das Land wies 2018 ein BIP von nominal 104,9 Mrd. US-Dollar auf, was einem Wachstum zum Vorjahr von 2,2 % entspricht. Vorhersagen zufolge wird die Wirtschaft 2019 um 0,5 % wachsen. Trotz der aktuellen Situation hinsichtlich der USA und Venezuela, zeigen Kubas Bemühungen um Investitionen langsam Wirkung. Vorzeigebispiel ist vor allem die Sonderwirtschaftszone Mariel westlich von Havanna. Zudem gab es 2019 eine umfassende Verfassungsänderung verknüpft mit Reformen, die unter anderem auch privates Kleinunternehmertum vorsehen.



Durchführer

 **enviacon**
INTERNATIONAL

Der Markt für Restaurierung und Denkmalpflege

Kubas Hauptstadt Havanna hat im Jahr 2019 ihren 500. Geburtstag gefeiert und ist damit eine der ersten spanischen Gründungen in der „Neuen Welt“. Die Altstadt von Havanna, die seit 1982 zum UNESCO-Weltkulturerbe zählt, ist geprägt durch eine Vielfalt an Baustilen, die die reiche Geschichte der Stadt widerspiegelt.

Auch wenn im Vorfeld des 500. Jubiläums einige Teile der Altstadt restauriert wurden, gibt es dennoch eine große Vielzahl an Gebäuden, die akut einsturzgefährdet sind. Die Fortführung des Modernisierungs- und Restaurierungsprozesses bleibt daher ein dauerhaftes Aufgabenfeld. Möglichkeiten ergeben sich hier nicht nur in Havanna, sondern auch in anderen Städten Kubas wie Santiago de Cuba oder Camagüey, die ebenfalls zum Weltkulturerbe gehören.

Der Erhalt des kulturellen Erbes Kubas spielt auch eine zentrale Rolle im Tourismus und somit für die wirtschaftliche Entwicklung des Staates. Parallel zum Bau neuer Hotels ist es notwendig, mittelfristig zusätzliche Tourismusangebote zu schaffen. Im Gespräch ist unter anderem die Schaffung neuer Kultur- und Freizeitangebote in den Städten. Hierfür sollen insbesondere ältere Gebäude saniert und umgebaut werden.

Weitere Schwerpunkte der kubanischen Bauwirtschaft bilden die Fortsetzung des kubanischen Wohnungsbauprogrammes und des Modernisierungsprozesses des Industriesektors sowie der Ausbau der Produktion von Baumaterialien.

Marktchancen für deutsche Unternehmen



El Temple, Havanna

Im Rahmen des Modernisierungs- und Restaurierungsprozesses geht es vor allem um Arbeiten an Fassaden, Dächern sowie um bauliche Maßnahmen zum Erhalt historischer Denkmäler. In diesem Zusammenhang ist in Kuba umfassendes Knowhow im technischen, handwerklichen und künstlerischen Bereich gefragt.

Die kubanische Regierung hat erkannt, dass für die umfassenden Sanierungsarbeiten Unterstützung aus dem Ausland nötig ist. Gerade Deutschland hat hier einen hervorragenden Ruf und so konnten sich in der Vergangenheit deutsche Unternehmen bereits an prestigeträchtigen Projekten wie beispielsweise die Sanierung des Kapitols beteiligen.

Die die Fülle der genannten Bau-, Restaurations- und Modernisierungsprojekte bietet eine Vielzahl von Anknüpfungsmöglichkeiten und Geschäftschancen für deutsche Unternehmen aus den Bereichen Bauwirtschaft, Bauhandwerk, Infrastruktur und Baustoffe.

BMW-Markterschließungsprogramm für KMU

Die projektbezogenen Maßnahmen des BMW-Markterschließungsprogramms (MEP) helfen kleinen und mittleren Unternehmen, Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogenen freien Berufen und wirtschaftsnahen Dienstleistern bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte.

Inhaltliche Schwerpunkte des Programms sind weltweite Zukunftsthemen und Megatrends mit steigenden Geschäftspotenzialen für kleine und mittlere Unternehmen.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMW-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Leistungen für Sie als Teilnehmer

- Umfangreiche Marktinformationen über die Branche im Zielland aus erster Hand – schriftlich vorab (Zielmarktanalyse) und in Webinaren und virtuellen Rundgängen (Briefing, virtuelle Treffen mit lokalen Experten u. ä.)
- Im Rahmen eines Webinar-Workshops werden den Teilnehmern spezifische Informationen zu Tätigkeiten im Markt und im speziellen der Branche gegeben
- Virtuelle Gruppentermine mit wichtigen Branchenvertretern der relevanten Kundengruppen
- Vernetzungsmöglichkeiten und Kontaktaufbau mit Akteuren aus Politik, Forschung und Wirtschaft

Vorläufiges Programm*

Montag	28. September 2020
Nachmittag ab ca. 15 Uhr	<p>Virtuelle Begrüßung, Vorstellungsrunde und Briefing für die deutschen Delegationsteilnehmer zu aktuellen wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Kuba mit Vertretern von z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> Germany Trade and Invest (GTAI) AHK Kuba enviacon international <p>Fachvorträge mit Vertretern von:</p> <ul style="list-style-type: none"> der Deutschen Botschaft in Kuba Deutsche Unternehmen in Kuba
Dienstag	29. September 2020
Nachmittag	<p>Online-Workshop zur Auftragsvergabe in Kuba mit virtuellem Rundtischgespräch mit geladenen Fach- und Branchengästen aus La Havanna und der Region</p>
Mittwoch	30. September 2020
Nachmittag	<p>Digitale Gruppentermine wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ministerium für Außenhandel und Investitionen „MINCEX“ Erfahrungsbericht eines deutschen Restaurators in Kuba Virtueller Besuch des Kapitols als Referenzobjekt
Donnerstag	1. Oktober 2020
Nachmittag	<p>Digitale Gruppentermine wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> Digitaler Gruppentermin bei der kubanischen Denkmalbehörde (Comisión Nacional de Monumentos) Alternativ: Individuelle Geschäfts- und Kooperationsgespräche bei kubanischen Unternehmen, Institutionen und Behörden in Havanna und der Region
Freitag	2. Oktober 2020
Nachmittag	<ul style="list-style-type: none"> Digitaler Gruppentermin kubanisches Bauministerium „MICONS“ Virtuelles De-Briefing & Abschlussgespräche

* Das Programm wird in Abstimmung mit den beteiligten Zielland- und Fachpartnern und mit den teilnehmenden deutschen Unternehmen organisiert. Zielmarktinteressen werden vorher im Detail bei den Delegationsteilnehmern abgefragt und die Agenda entsprechend gestaltet. Änderungen vorbehalten. Alle Elemente werden digital umgesetzt.

Teilnahmebedingungen und allgemeine Hinweise

Die digitale Markterkundung wird von enviacon international in Zusammenarbeit mit der AHK Kuba organisiert. Als Fachpartner unterstützen außerdem der Deutsche Auslandsbauverband (DABV), der Lateinamerikaverband (LAV) und der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB).

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an dem rein virtuellen Projekt ist aktuell um die Hälfte reduziert. Er beträgt derzeit in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 250 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 375 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 500 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 20 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden“

Interessierte Unternehmen können sich bis zum 31.07.2020 bei enviacon international anmelden.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der folgenden Seite und unter <https://www.enviacon.com/mek-kuba-bauwirtschaft>.

Kontakt

Petra Fischer
 enviacon GmbH | International Consultancy
 Schloßstraße 26 | 12163 Berlin
 E-Mail: fischer@enviacon.com
 Tel.: +49 30 814 8841-21

Ziellandpartner



Fachpartner

**Für eine Anmeldung zur Markterkundungsreise bitte verbindliche Anmeldung unterschrieben
an fischer@enviacon.com oder an Fax: +49 30 814 8841-13 schicken.**

Anmeldefrist: 31. Juli 2020

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Markterkundungsreise an. Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass meine/unseren personenbezogenen Daten von enviacon international und den beteiligten Fach- und Ziellandpartnern gespeichert und im Rahmen dieses Projekts genutzt sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Zweck der Evaluierung des Projekts weitergeleitet werden. Auch bei einer Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können Daten weitergeleitet werden. Ebenso bin ich/sind wir mit der Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich/wir teilgenommen habe(n), einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann/können.

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen

Ansprechpartner/-in

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Vertreter/-in (Teilnehmer/-in vor Ort)

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Bundesland

Internetseite

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Jahresumsatz 2018

Mitarbeiteranzahl

Wir haben schon früher an einer BMWi-Markterkundungsreise teilgenommen Ja Nein

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung		
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
03	Fischerei und Aquakultur	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
05	Kohlenbergbau	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
07	Erzbergbau	50	Schifffahrt
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	51	Luftfahrt
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
11	Getränkeherstellung	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
12	Tabakverarbeitung	55	Beherbergung
13	Herstellung von Textilien	56	Gastronomie
14	Herstellung von Bekleidung	58	Verlagswesen
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	60	Rundfunkveranstalter
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	Telekommunikation
18	Herstellung von Druckerezeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	63	Informationsdienstleistungen
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	73	Werbung und Marktforschung
28	Maschinenbau	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	75	Veterinärwesen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	77	Vermietung von beweglichen Sachen
31	Herstellung von Möbeln	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
32	Herstellung von sonstigen Waren	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
35	Energieversorgung	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
36	Wasserversorgung	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
37	Abwasserentsorgung	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	85	Erziehung und Unterricht
41	Hochbau	86	Gesundheitswesen
42	Tiefbau	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
 Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

In Zusammenarbeit mit

Ziellandpartner:



Fachpartner:



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

enviacon GmbH
International Consultancy
Schlossstr. 26
12163 Berlin
Germany
<https://www.enviacon.com/>

Ansprechpartnerin

Petra Fischer
Consultant
Tel.: +49 30 814 8841-21
fischer@enviacon.com

Stand

Mai 2020

Bildnachweis

Pixabay, Shutterstock